



Initiative
BÜRGERSTIFTUNGEN

Leitfaden zur Gründung
einer Bürgerstiftung

Gemeinsam Gutes *an*stiften



Bundesverband
Deutscher Stiftungen

Gemeinsam Gutes *an*stiften

Die Initiative Bürgerstiftungen ist ein Projekt
des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen.

Projektförderer:



BREUNINGER STIFTUNG



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

M CHARLES STEWART
MOTT FOUNDATION

K Körper-STIFTUNG
Forum für Impulse

Robert Bosch **Stiftung**

Inhalt

Engagement von Bürgern für Bürger	5
Die Idee	6
Die Gründung und Organisation	8
Das Stiftungsgeschäft	8
Die Stiftungssatzung	9
Das Anerkennungsverfahren	10
Das Stiftungsvermögen	10
Die Gemeinnützigkeit	10
Die Organisation	11
Die Tätigkeit	12
Die Finanzierung	13
Das Kompetenzzentrum	14
Der Arbeitskreis Bürgerstiftungen – das Netzwerk der Akteure	17
Das Gütesiegel für Bürgerstiftungen im Bundesverband Deutscher Stiftungen	19
Die 10 Merkmale einer Bürgerstiftung	20
Impressum	23

Engagement von Bürgern für Bürger

Bürgerschaftliches Engagement gewinnt zunehmend an Bedeutung. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger setzen sich aktiv für ihr Gemeinwesen ein. Ein sichtbarer Ausdruck für diese Bewegung sind die zahlreichen Bürgerstiftungen, die in den letzten Jahren in Deutschland, Europa und weltweit entstanden sind.

Obwohl das Konzept der Bürgerstiftung (Community Foundation) in der anglo-amerikanischen Welt eine lange Tradition besitzt, ist es hierzulande erst in den letzten Jahren bekannt geworden. Mittlerweile gibt es jedoch auch in Deutschland erfolgreiche Bürgerstiftungen und zahlreiche Gründungsinitiativen, die an die philanthropische Tradition in Mitteleuropa anknüpfen. Als Stiftungen »von Bürgern für Bürger« sind Bürgerstiftungen ein wirksamer Katalysator zivilgesellschaftlichen Engagements. Durch ihre finanzielle und politische Unabhängigkeit sind sie wie kaum eine andere Institution in der Lage, eine große Vielfalt gemeinnütziger Aktivitäten in einem Gemeinwesen zu fördern, drängende soziale Probleme zu bekämpfen und die Lebensqualität vor Ort zu erhöhen. Aus diesem Grund ist die Initiative Bürgerstiftungen bestrebt, die Idee der Bürgerstiftung einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen und die sich entwickelnde Bürgerstiftungsbewegung durch die Bereitstellung von Wissen und Know-how zu unterstützen.

Die Idee

Eine Bürgerstiftung ist

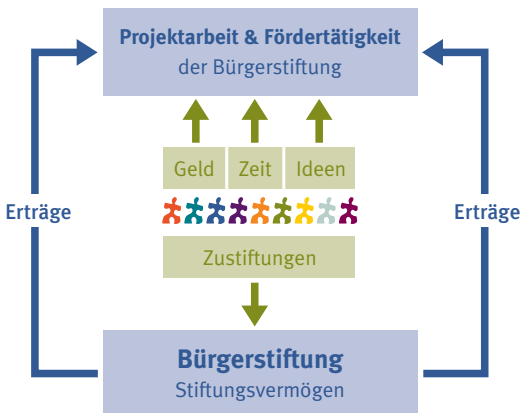
- eine selbstständige und unabhängige Institution
- zur Förderung verschiedener gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke
- in einem geographisch begrenzten, d. h. lokalen oder regionalen Wirkungsraum
- die einen langfristigen Vermögensaufbau betreibt
- und ihre Organisationsstruktur und Mittelvergabe transparent macht.

Das Ziel einer Bürgerstiftung ist es, einer großen Zahl von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen als „Corporate Citizens“¹ zu ermöglichen, ihre spezifischen Beiträge zum Gemeinwohl unter einem gemeinsamen Dach zu verfolgen. Der langfristige Aufbau des Stiftungsvermögens durch Zustiftungen sichert die finanzielle Unabhängigkeit einer Bürgerstiftung und gewährleistet die Kontinuität der Stiftungsarbeit. Erfolgreich arbeitende Bürgerstiftungen übernehmen dabei für ihre Stifter und Spender eine Dienstleistungsfunktion. Sie bieten Serviceleistungen an, die auf die jeweiligen philanthropischen Interessen dieser Personen, Organisationen oder Institutionen zugeschnitten sind. Motto: Man stiftet nicht an die Bürgerstiftung, sondern durch die Bürgerstiftung. Mit den Erträgen des Stiftungsvermögens fördert oder initiiert die Bürgerstiftung eine Vielzahl unterschiedlicher Projekte. Sie versteht sich als Initiator, Koordinator und Katalysator gemeinnütziger Aktivitäten in ihrer Gemeinde, Stadt oder Region.

¹ „corporate citizen“ = wörtlich „Unternehmerischer Bürger“ = meint das unternehmerische Bürgerengagement einer Firma



Die Stifter der
Bürgerstiftung
für den Land-
kreis Fürsten-
feldbruck



Darüber hinaus mobilisiert und koordiniert eine Bürgerstiftung nicht nur finanzielle Mittel, sondern schafft und fördert neue Möglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement. Sie bietet den Bürgerinnen und Bürgern eine Möglichkeit, sich nicht nur mit Geld, sondern auch mit Zeit und Ideen für das Gemeinwohl zu engagieren. Eine Bürgerstiftung ist frei von jeglicher Einflussnahme durch staatliche Instanzen, politische Organisationen, Unternehmen oder einzelne Stifter. Aus diesem Grund wird sie von einem unabhängigen Führungsgremium geleitet, das sich aus Bürgerinnen und Bürgern zusammensetzt, die aufgrund ihrer Persönlichkeit und ihres Engagements dazu qualifiziert sind, der Stiftung vorzustehen. Als Stiftung von Bürgern für Bürger informiert sie die Öffentlichkeit und ihre Stifter regelmäßig über ihre Ziele, Aktivitäten und Mittelverwendung.

Die Gründung und Organisation

Eine Bürgerstiftung ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts. Ihre Gründung unterliegt den Gründungsvoraussetzungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und dem Stiftungsgesetz des jeweiligen Bundeslandes, in dem die Stiftung ansässig ist. Zwingende Voraussetzungen in allen Ländern sind das Stiftungsgeschäft, die Satzung und die Anerkennung durch die zuständige Stiftungsbehörde.

Das Stiftungsgeschäft

Unter dem Stiftungsgeschäft versteht man die Erklärung zur Errichtung einer Stiftung. Das Stiftungsgeschäft muss in Schriftform abgefasst und von dem Stifter oder den Stiftern eigenhändig unterschrieben sein. Einer notariellen Beurkundung bedarf es grundsätzlich nicht.

Notwendige Bestandteile des Stiftungsgeschäfts:

- die Erklärung, eine selbstständige Stiftung privaten Rechts zu errichten
- die Selbstverpflichtung, diese Stiftung mit einem bestimmten Vermögen auszustatten
- der Name der Stiftung
- der Sitz der Stiftung
- die Stiftungszwecke
- die Organe der Stiftung



Die Stiftungssatzung

Die Satzung ist die »Verfassung« der Stiftung. In ihr legen die Stifter dauerhaft die Stiftungszwecke und die Stiftungsorganisation fest. Eine Bürgerstiftung ist in jeder Region von anderen, wenn auch ähnlichen Motiven und Vorstellungen getragen. Jede Stiftung muss daher die für sie sinnvollste Organisation und Zweckbestimmung entwickeln. Mustersatzungen oder die Satzungen anderer Stiftungen sollten folglich als Anregung bzw. Hilfestellung, nicht aber als zwingende Vorgabe dienen. Ein Grundsatz sollte immer berücksichtigt werden: Eine Stiftung ist auf Dauer angelegt; Umstände, Bedürfnisse und Notwendigkeiten können sich ändern. Es gilt daher, in der Satzung möglichst wenig auszuschließen und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten möglichst viele Optionen offen zu halten.

Notwendige Bestandteile der Satzung:

- der Name der Stiftung
- der Sitz
- die Zwecke
- das Stiftungsvermögen
- die Organisation
- die Änderungsbestimmungen

Das Anerkennungsverfahren

Die Errichtung einer Bürgerstiftung bedarf der Anerkennung durch die zuständige staatliche Stiftungsbehörde. In zahlreichen Bundesländern ist diese beim Innenministerium bzw. bei der Bezirksregierung oder den Dienstleistungs- oder Behördenzentren angesiedelt. Die Stiftungsbehörden führen nicht nur das Anerkennungsverfahren durch, sie beraten auch hinsichtlich der Satzungsgestaltung und üben nach der Entstehung die Stiftungsaufsicht aus. Weitere Hilfen zum Anerkennungsverfahren unter:

www.die-deutschen-buergerstiftungen.de

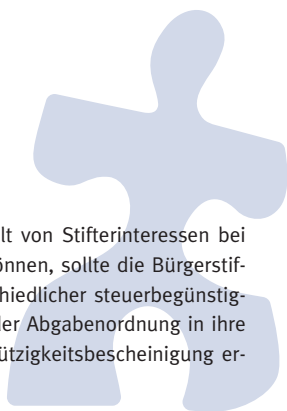
Das Stiftungsvermögen

Die Anerkennung setzt voraus, dass der Stiftung ein Stiftungsvermögen zugewendet wird und die Stiftung ihre Zwecke mit den daraus resultierenden Erträgen verwirklichen kann. Dies hat zur Folge, dass Stiftungen mit einem Gründungskapital von weniger als 50.000 € in der Regel nicht anererkennungsfähig sind.

Um eine effektive Stiftungsarbeit zu ermöglichen, sollte jedoch ein deutlich höheres Gründungskapital vorhanden sein oder zumindest die begründete Aussicht auf Zustiftungen bestehen.

Die Gemeinnützigkeit

Um eine möglichst große Vielfalt von Stifterinteressen bei Zustiftungen berücksichtigen zu können, sollte die Bürgerstiftung ein breites Spektrum unterschiedlicher steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der §§51 ff. der Abgabenordnung in ihre Satzung aufnehmen. Die Gemeinnützigkeitsbescheinigung erteilt das zuständige Finanzamt.





Projekt
„gesund und
munter“ der
Bürgerstiftung
Düsseldorf

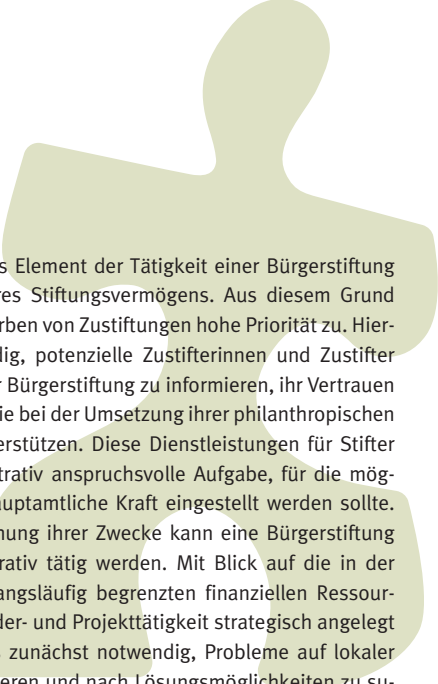
Sinnvolle Zwecke einer Bürgerstiftung sind:

- Bildung und Erziehung
- Jugend- und Altenhilfe
- Kunst und Kultur
- Wissenschaft und Forschung
- Umwelt- und Naturschutz
- Landschafts- und Denkmalschutz
- traditionelles Brauchtum und Heimatpflege
- Sport
- öffentliches Gesundheitswesen
- Völkerverständigung
- allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke
- mildtätige Zwecke

Die Organisation

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben genügt es, dass eine Stiftung mit einem Vorstand ausgestattet ist. Dieser ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung. Für eine Bürgerstiftung ist es jedoch sinnvoll, neben dem Vorstand ein Kontroll- und Beratungsorgan – meist als Stiftungsrat, Kuratorium oder Beirat bezeichnet – vorzusehen. Dieses Organ hat die Aufgabe, die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen und ihn hinsichtlich der strategischen Ausrichtung der Stiftungsarbeit zu beraten.

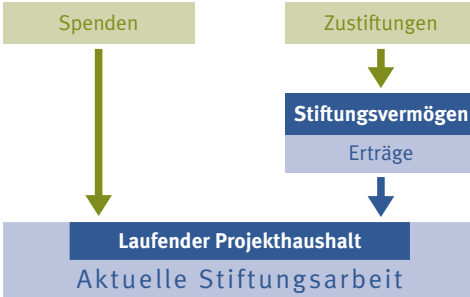
Die Tätigkeit



Ein wesentliches Element der Tätigkeit einer Bürgerstiftung ist der Aufbau ihres Stiftungsvermögens. Aus diesem Grund kommt dem Einwerben von Zustiftungen hohe Priorität zu. Hierzu ist es notwendig, potenzielle Zustifterinnen und Zustifter über die Arbeit der Bürgerstiftung zu informieren, ihr Vertrauen zu gewinnen und sie bei der Umsetzung ihrer philanthropischen Interessen zu unterstützen. Diese Dienstleistungen für Stifter sind eine administrativ anspruchsvolle Aufgabe, für die möglichst früh eine hauptamtliche Kraft eingestellt werden sollte. Bei der Verwirklichung ihrer Zwecke kann eine Bürgerstiftung fördernd und operativ tätig werden. Mit Blick auf die in der Anfangsphase zwangsläufig begrenzten finanziellen Ressourcen sollte ihre Förder- und Projektstätigkeit strategisch angelegt sein. Hierzu ist es zunächst notwendig, Probleme auf lokaler Ebene zu identifizieren und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. In der Regel wird die Bürgerstiftung dann versuchen, förderungswürdige Organisationen oder Initiativen zu finden und diese bei der Durchführung ihrer Projekte zu unterstützen.

Eigene, von der Bürgerstiftung selbst initiierte und durchgeführte Projekte können dazu dienen, das Profil der Bürgerstiftung in der Öffentlichkeit zu schärfen oder innovative Lösungsmodelle zu entwickeln. Projekte in eigener Regie erfordern jedoch einen hohen personellen Aufwand und sollten deshalb nur sehr gezielt eingesetzt werden. Die Bürgerstiftung sollte dabei nicht in Konkurrenz zu bestehenden Organisationen treten.

Die Finanzierung



Grundsätzlich finanziert eine Bürgerstiftung ihre Tätigkeiten aus den Erträgen ihres Vermögens. Für den Aufbau ihres Vermögens ist die Bürgerstiftung auf Zustiftungen angewiesen. Diese können zu Lebzeiten des Stifters oder von Todes wegen (Testament, Erbvertrag) erfolgen. Darüber hinaus kann eine Zustiftung zweckgebunden und nicht zweckgebunden sein. Nicht zweckgebundene Zustiftungen gehen in das allgemeine Stiftungsvermögen ein. Ein Stifter kann jedoch auch festlegen, dass seine Zustiftung für einen bestimmten Zweck verwendet werden soll. Für diese Zustiftungen wird innerhalb des Stiftungsvermögens ein zweckgebundener Fonds eingerichtet.

Um ihre Tätigkeit ausschließlich aus den Erträgen bestreiten zu können, benötigt eine Bürgerstiftung erfahrungsgemäß ein Stiftungskapital von mehreren Millionen Euro. Aus diesem Grunde sind Spenden gerade in der Aufbauphase eine weitere wichtige Finanzierungsquelle. Spenden fließen dem laufenden Haushalt zu. Sie unterliegen dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung, d. h. sie müssen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes ausgegeben werden. Außerdem besteht für Zustifter die Möglichkeit, ihre Ziele durch die Errichtung einer treuhänderischen Stiftung unter dem Dach der Bürgerstiftung zu verfolgen. Die Bürgerstiftung tritt in diesem Fall als Treuhänderin der unselbstständigen Stiftung auf. Diese Stiftungen können den Namen des Stifters tragen und auf bestimmte Zwecke beschränkt sein.

Das Kompetenzzentrum

Die Initiative Bürgerstiftungen ist das einzige unabhängige Kompetenzzentrum für alle Fragen zum Thema Bürgerstiftung in Deutschland.

Sie wurde im Dezember 2001 ins Leben gerufen. Ihre Aufgabe ist es sowohl, Bürgerstiftungsinitiativen zu beraten und die Arbeit bestehender Stiftungen zu professionalisieren, als auch die Netzbildung und den Erfahrungsaustausch unter deutschen Bürgerstiftungen zu fördern und für das Konzept der Bürgerstiftung in der Öffentlichkeit zu werben.

Bei der Initiative Bürgerstiftungen können zahlreiche Arbeitsmaterialien bestellt oder als Download über die IBS-Homepage www.die-deutschen-buergerstiftungen.de heruntergeladen werden. Die Initiative Bürgerstiftungen berät (potenzielle) Stifter und Gremienmitglieder via Telefon und E-Mail, steht aber auch für persönliche Gespräche und Workshops vor Ort in ganz Deutschland zur Verfügung. Seit dem Herbst 2005 wird die Initiative in ihrer Arbeit in den Bundesländern durch Regionalkuratoren aus dem Bürgerstiftungsbereich unterstützt. Sie stehen bundesweit als Ansprechpartner vor Ort mit ihrem Rat und ihren Praxiserfahrungen aus der Gremien- und Projektarbeit zur Verfügung.

Die Beratungsleistung ist dank der Unterstützung durch die Projektförderer – der Breuninger Stiftung, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend der Charles Stewart Mott Foundation, der Körber-Stiftung und der Robert Bosch Stiftung – völlig kostenfrei.

Das Büro der Initiative ist in den Räumen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen in Berlin untergebracht.



Das Team der Initiative Bürgerstiftungen:
Dr. Burkhard Küstermann,
Gabriele Fleischer, Ulrike Reichart und Axel Halling

Schwerpunkte und Aktivitäten

Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Berater und Vermittler für die deutschen Bürgerstiftungen konzentriert sich die Initiative Bürgerstiftungen auch auf ausgewählte Sonderprojekte mit thematischer oder regionaler Spezialisierung, wie z. B. die Würdigung generationsverbindender Projektarbeit oder die Sonderinitiative „Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen Ost“ zur Unterstützung der gemeinschaftlichen Stiftungsarbeit in den ostdeutschen Bundesländern.

Der internationale Gedankenaustausch – insbesondere mit den anglo-amerikanischen Community Foundations und Bürgerstiftungen in Mittel- und Osteuropa – ist für die deutsche Bürgerstiftungsbewegung von großer Bedeutung, weshalb die Initiative Bürgerstiftungen engen Kontakt zu international orientierten Organisationen (WINGS-CF, TCFN, European Foundation Center) pflegt.

Kontakt:

Initiative Bürgerstiftungen

Haus Deutscher Stiftungen

Mauerstraße 93 | 10117 Berlin

Telefon (030) 89 79 47-90 | Fax -91

Buengerstiftungen@Stiftungen.org

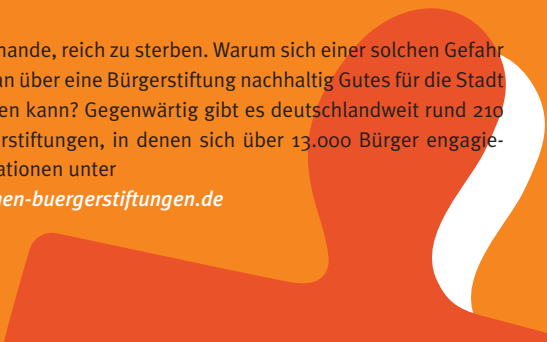
www.die-deutschen-buengerstiftungen.de



Es ist
keine Schande,
reich zu sein!

Es ist nur eine Schande, reich zu sterben. Warum sich einer solchen Gefahr aussetzen, wenn man über eine Bürgerstiftung nachhaltig Gutes für die Stadt oder Region bewirken kann? Gegenwärtig gibt es deutschlandweit rund 210 unabhängige Bürgerstiftungen, in denen sich über 13.000 Bürger engagieren. Weitere Informationen unter

www.die-deutschen-buergerstiftungen.de



Der Arbeitskreis Bürgerstiftungen – das Netzwerk der Akteure

Nach nur 13 Jahren Bürgerstiftungstätigkeit können wir festhalten: Bürgerstiftungen sind eine Erfolgsgeschichte und haben neuen Schwung in unsere Stiftungslandschaft gebracht. Als Leiter des Arbeitskreises „Bürgerstiftungen“ freue ich mich sehr über dieses ausgesprochen positive Fazit, denn es beweist, wie sinnvoll und fruchtbar sich die Vernetzung der Vertreter der Bürgerstiftungsbewegung erwiesen hat.



Bundespräsident
Horst Köhler im
Gespräch mit
Vertretern der
Bürgerstiftungen
im Oktober 2008
in Wismar

Lassen Sie mich an dieser Stelle kurz die Tätigkeit des Arbeitskreises „Bürgerstiftungen“ skizzieren: Er war in den ersten Jahren der Bürgerstiftungsbewegung entscheidend an der Einführung des Bürgerstiftungsgedankens in Deutschland beteiligt. Seit seiner Gründung dient er dem Erfahrungsaustausch sowie der Pflege und dem Ausbau des Bürgerstiftungsnetzwerkes zur gegenseitigen Stützung und Entwicklung von Bürgerstiftungen.



Vom Arbeitskreis „Bürgerstiftungen“ sind zahlreiche Impulse für die Bürgerstiftungsbewegung und die Arbeit des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen ausgegangen:

- Die Idee der „10 Merkmale einer Bürgerstiftung“ und des Gütesiegels für Bürgerstiftungen wurde hier geboren.
- Der 1. Oktober als nationaler Tag der Bürgerstiftungen wurde durch den Arbeitskreis Bürgerstiftungen ausgerufen und wird jährlich mit Informationen und Aktionen begleitet.
- Der Bundesverband Deutscher Stiftungen konnte in der Anhörung der Enquete Kommission zur Zukunft der Bürgergesellschaft auf die Arbeit des Arbeitskreises Bürgerstiftungen zurückgreifen und auf die Bedeutung dieser erfolgreichen, neuen Form bürgerschaftlichen Engagements für die Gesellschaft verweisen.

Diese und viele andere Aktivitäten der Bürgerstiftungsbewegung sprechen für ein unverrückbares Ergebnis: Dass die Bürgerstiftungen in der Gesellschaft angekommen sind, und auch in Zukunft maßgebliche Akzente für das bürgerschaftliche Engagement in Deutschland setzen werden.

Nikolaus Turner

Leiter des Arbeitskreises „Bürgerstiftungen“
im Bundesverband Deutscher Stiftungen

Das Gütesiegel des Arbeitskreises Bürgerstiftungen im Bundesverband Deutscher Stiftungen

Die 10 Merkmale und das Gütesiegel

Bereits 2000 gaben sich die Bürgerstiftungsvertreter eine Definition, die sogenannten „10 Merkmale einer Bürgerstiftung“. Diese Merkmale basieren vor allem auf der Idee der Unabhängigkeit von einzelnen Stiftern oder Personen, der Idee der Mitbestimmung und des Dienstleistens. Nach der Definition wurde der Ruf nach einer Auszeichnung der „echten“ Bürgerstiftungen laut. So entwickelte der Arbeitskreis Bürgerstiftungen das Gütesiegel des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, das nun alljährlich anlässlich des Tags der Bürgerstiftungen jeweils für die Gültigkeitsdauer von zwei Jahren an die Bürgerstiftungen vergeben wird. Mit seinen Merkmalen hat der Arbeitskreis Bürgerstiftungen in der Debatte um stiftungsethische Grundsätze klar Stellung bezogen.



Die 10 Merkmale einer Bürgerstiftung*

Präambel

Eine Bürgerstiftung ist eine unabhängige, autonom handelnde, gemeinnützige Stiftung von Bürgern für Bürger mit möglichst breitem Stiftungszweck. Sie engagiert sich nachhaltig und dauerhaft für das Gemeinwesen in einem geographisch begrenzten Raum und ist in der Regel fördernd und operativ für alle Bürger ihres definierten Einzugsgebietes tätig. Sie unterstützt mit ihrer Arbeit bürgerschaftliches Engagement.

- 1.** Eine Bürgerstiftung ist gemeinnützig und will das Gemeinwesen stärken. Sie versteht sich als Element einer selbstbestimmten Bürgergesellschaft.
- 2.** Eine Bürgerstiftung wird in der Regel von mehreren Stiftern errichtet. Eine Initiative zu ihrer Errichtung kann auch von Einzelpersonen oder einzelnen Institutionen ausgehen.
- 3.** Eine Bürgerstiftung ist wirtschaftlich und politisch unabhängig. Sie ist konfessionell und parteipolitisch nicht gebunden. Eine Dominanz einzelner Stifter, Parteien, Unternehmen wird abgelehnt. Politische Gremien und Verwaltungsspitzen dürfen keinen bestimmenden Einfluss auf Entscheidungen nehmen.
- 4.** Das Aktionsgebiet einer Bürgerstiftung ist geographisch ausgerichtet: auf eine Stadt, einen Landkreis, eine Region.
- 5.** Eine Bürgerstiftung baut kontinuierlich Stiftungskapital auf. Dabei gibt sie allen Bürgern, die sich einer bestimmten Stadt oder Region verbunden fühlen und die Stiftungsziele bejahen, die Möglichkeit einer Zustiftung. Sie sammelt darüber hinaus Projektspenden und kann Unterstiftungen und Fonds einrichten, die einzelne der in der Satzung aufgeführten Zwecke verfolgen oder auch regionale Teilgebiete fördern.

* Verabschiedet vom Arbeitskreis Bürgerstiftungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen im Rahmen der 56. Jahrestagung im Mai 2000.



Dr. Helga Breuninger, Nikolaus Turner und Jutta Pflieger-Nolting (Bürgerstiftung Sindelfingen)

6. Eine Bürgerstiftung wirkt in einem breiten Spektrum des städtischen oder regionalen Lebens, dessen Förderung für sie im Vordergrund steht. Ihr Stiftungszweck ist daher breit. Er umfasst in der Regel den kulturellen Sektor, Jugend und Soziales, das Bildungswesen, Natur und Umwelt und den Denkmalschutz. Sie ist fördernd und/oder operativ tätig und sollte innovativ tätig sein.

7. Eine Bürgerstiftung fördert Projekte, die von bürgerschaftlichem Engagement getragen sind oder Hilfe zur Selbsthilfe leisten. Dabei bemüht sie sich um neue Formen des gesellschaftlichen Engagements.

8. Eine Bürgerstiftung macht ihre Projekte öffentlich und betreibt eine ausgeprägte Öffentlichkeitsarbeit, um allen Bürgern ihrer Region die Möglichkeit zu geben, sich an den Projekten zu beteiligen.

9. Eine Bürgerstiftung kann ein lokales Netzwerk innerhalb verschiedener gemeinnütziger Organisationen einer Stadt oder Region koordinieren.

10. Die interne Arbeit einer Bürgerstiftung ist durch Partizipation und Transparenz geprägt. Eine Bürgerstiftung hat mehrere Gremien (Vorstand und Kontrollorgan), in denen Bürger für Bürger ausführende und kontrollierende Funktionen innehaben.



Gehen Sie nicht **stiften!**

Kommen Sie stiften! Zum Beispiel in einer Bürgerstiftung. Über 13.000 Bürger in Deutschland können Ihnen schon als Vorbild dienen. Eine Bürgerstiftung eröffnet die Möglichkeit, sich nachhaltig für die eigene Stadt oder Region zu engagieren. Weitere Informationen unter

www.die-deutschen-buergerstiftungen.de



Impressum

Herausgeber:

Bundesverband Deutscher Stiftungen

Haus Deutscher Stiftungen

Mauerstraße 93 | 10117 Berlin

Telefon (030) 89 79 47-0 | Fax -81

www.Stiftungen.org

www.die-deutschen-buergerstiftungen.de

V.i.S.d.P.:

Dr. Hans Fleisch,

Generalsekretär

Autoren:

Katrin Sachs, Dr. Alexandra

Schmied, Dr. Peter Walkenhorst

Verantwortlich:

Dr. Burkhard Küstermann,

Leiter IBS

(Teile dieses Heftes übernehmen

Formulierungen aus einem Flyer

der Bertelsmann Stiftung)

Redaktion:

Axel Halling,

Dr. Burkhard Küstermann

Bildnachweis:

S. 7 **Bürgerstiftung für den**

Landkreis Fürstenfeldbruck,

S. 11 **Bürgerstiftung Düsseldorf,**

S. 17 **Hans-Joachim Zeigert,**

S. 18 **Marc Darching,**

S. 21 **Hajo Volster**

Gestaltung und Satz:

Christian Mathis

Druck:

trigger.medien.gmbh

Initiative Bürgerstiftungen

Haus Deutscher Stiftungen

Mauerstraße 93 | 10117 Berlin

Telefon (030) 89 79 47-90 | Fax -91



www.die-deutschen-buergerstiftungen.de